

1. Der 7. Infanterie-Regiment Nr. 88; 5. Infanterie-Regiment Nr. 104, 15. Infanterie-Regiment Nr. 181, 1. und 2. Eskadron 2. Infanterie-Regiment Nr. 19, 2. Eskadron Jäger zu Pferde Nr. 19, 5. Feldartillerie-Regiment Nr. 68, Unteroffizierschule Marienberg, Sanitätsabteilung Nr. 88.

2. Der 8. Infanterie-Regiment Nr. 89; 9. Infanterie-Regiment Nr. 133, 10. Infanterie-Regiment Nr. 134, 3. und 4. Eskadron 2. Infanterie-Regiment Nr. 19, 3. und 4. Feldartillerie-Regiment Nr. 40, 8. Feldartillerie-Regiment Nr. 32, 4. Kompanie 2. Pionier-Bataillon Nr. 22, Sanitätsabteilung Nr. 89. Während der Divisionsmärsche treten noch zur Division 1 Zug Divisionsbrückenbau Nr. 40, 1 Zug Korpstelegraphenabteilung. Die Truppenteile verlassen ihre Kasernen wie nachstehend angegeben: Stab der 40. Division am 29. August, Stab der 88. Infanterie-Regiment, 104. Infanterie-Regiment und 181. Infanterie-Regiment am 24. August, Stab der 89. Infanterie-Regiment am 26. August, 133. Infanterie-Regiment am 26. August, 134. Infanterie-Regiment am 25. August, Stab der 40. Feldartillerie-Regiment am 21. August; 32. Feldartillerie-Regiment; 68. Feldartillerie-Regiment am 12. August; 1. und 2. Eskadron 19. Infanterie-Regiment am 26. August; Stab, 3. 4., 5. Eskadron 19. Infanterie-Regiment am 25. August; 2. Eskadron Jäger zu Pferde Nr. 19 am 24. August; Unteroffizierschule am 26. August; 4. Kompanie 22. Pionier-Bataillon am 26. August; Zug der Division-Brückenbau Nr. 40 am 27. August; Zug der Korpstelegraphen-Abteilung am 27. August; Sanitätsabteilung 88 am 24. August; Sanitätsabteilung 89 am 25. August. Der Hinmarsch in das Marschgelände erfolgt zum Teil mittels Eisenbahn, zum Teil mittels Landwagens. Die Feldartillerie-Regimenter Nr. 32 und 68 halten, ersteres bei Rieritzsch, letzteres bei Großburg, in der Zeit vom 15. bis 21. August Regimentsübungen ab, im Anschluß hieran finden bei Borna vom 22. bis 25. August Divisionsübungen statt. Nach Schluß der Divisionsmärsche am 2. September hat die gesamte Division am 3. September Marschtag und am 4. September Rasttag. Am 5. September findet die Kaservervorbereitung der Infanterie statt. Vom 7. bis 11. September nehmen alle vorgenannten Truppen mit dem XII. gegen das IV. und XI. Armeekorps am Kaisermandöver teil.

Während der beiden ersten Tage der diesjährigen Kaisermandöver, an denen der kriegsmäßige Aufmarsch der beiden sächsischen Armeekorps an der nordwestlichen Grenze des Landes stattfindet, wird der General der Infanterie v. Treitschke, der kommandierende General des 19. (2. sächsischen) Armeekorps, den Befehl über die beiden sächsischen Korps führen. Am zweiten Tage schon dürfte es zu Zusammenstößen mit den Vortruppen der in der Gegend von Merseburg versammelten beiden preussischen Armeekorps kommen. Am dritten Mandövertage wird, wie das „Vaterland“ zuverlässig hört, der Kaiser den Oberbefehl über die zwei sächsischen Armeekorps übernehmen, die am vierten Tage, durch ein preussisches Armeekorps verstärkt, zum Angriff auf das den Gegner markierende preussische Armeekorps vorgehen werden.

Ihre Majestät die Königin Carola veröffentlicht im „Dresdn. Journ.“ nachstehenden Dank: „Mit tiefbewegtem Herzen habe ich am heutigen Todestage Meines untergegangenen Gemahls die aus Sammlungen in Meinem geliebten Sachsen entstandene Königin Albert-Gedächtnis-Stiftung im Betrage von 178 400 Mk. entgegengenommen. Es ist mir ein Vergnügensbedürfnis, allen gütigen Weibern und eifrigen Sammlern dieser dem Andenken des hochseligen Königs Albert gewidmeten Stiftung Meinen allerherzlichsten und tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs habe ich beschlossene, daß die Stiftung beim Ministerium des königlichen Hauses verwaltet werden soll. Die Erträge werden nach einem baldigt zu entwerfenden Statut zur Linderung der Not, Armut und Krankheit ohne Ansehen der Konfession, des Alters und des Geschlechts nach Meinen näheren Bestimmungen Verwendung finden. Besonders sollen die von Mir gegründeten und daher Meinen Herzen besonders nahe stehenden Anstalten bedacht werden und wird die Verwendung jährlich bekannt gegeben. Ich hoffe, daß mit Gottes Hilfe aus den Erträgen der so schönen Stiftung im Sinne Meines heiliggeliebten Gemahls manches Leid gehoben und manche Träne getrocknet werden wird.“

Sibyllenort, den 19. Juni 1903.

Carola, Königin-Witwe von Sachsen.

Das Kgl. Kriegsministerium hat folgende Zusätze zum Entwurf der Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abteilungen und zur Anlage 3 zur Schießvorschrift für die Infanterie veröffentlicht: An Stelle der Munitionsfabrik Spanbau tritt die Munitionsfabrik Dresden. Der beste Schütze unter den Unteroffizieren der königlichen sächsischen Maschinengewehr-Abteilungen erhält einen Ehrenpreis — silberne Taschenuhr — wenn er in dem betreffenden Jahre mindestens dasselbe Schießergebnis erreicht hat, wie der beste Schütze unter den Unteroffizieren der königlichen preussischen Maschinengewehr-Abteilungen. An Stelle der Inspektion der Jäger und Schützen tritt die 6. Infanteriebrigade Nr. 64. An Stelle des allgemeinen Kriegsdepartements tritt die allgemeine Armee-Abteilung. Diese stellt fest, ob nach dem bei den königlichen preussischen Maschinengewehr-Abteilungen erreichten besten Schießergebnis ein Preis zu verleihen ist. An Stelle des Inspektors der Jäger und Schützen tritt der Kommandeur der 6. Infanteriebrigade Nr. 64. Die Schießberichte der Maschinengewehr-Abteilungen sind von der 6. Infanteriebrigade Nr. 64 den zuständigen Generalkommandos zu übersenden. Diese reichen sie mit den übrigen Schießberichten behufs Vortrage

bei Sr. Majestät dem König an das Kriegsministerium ein. — Die Offiziere der königlichen sächsischen Maschinengewehr-Abteilungen treten bei dem Schießen um den Ehrenpreis (Eitel) mit den Offizieren der königlichen sächsischen Jägerbrigade Nr. 64 ab. Die Insanteriebrigade Nr. 64 hat von 1904 ab alljährlich bis zum 1. September dem Generalkommando des 12. (L. R. S.) Armeekorps den Namen und das Schießergebnis des besten Schützen unter den Offizieren der königlichen sächsischen Maschinengewehr-Abteilungen mitzuteilen. An Stelle der Inspektion der Jäger und Schützen tritt die 6. Infanteriebrigade Nr. 64.

Der längste Tag des Jahres ist heute, indem die Sonne ihren höchsten Stand erreicht. Der Wendepunkt wird nachmittags 3 Uhr 50 Minuten von der Sonne sichtbar vorüber, und der Eintritt dieses Zeit bezeichnend oftgenannt den Anfang des Sommers. Wir haben damit den längsten Tag und die längste Nacht. Dieser längste Tag am 22. Juni dauert 16 Stunden 32 Minuten 50,6 Sekunden. Der folgende Tag ist schon um 42 Sekunden kürzer und gegen Ende des Monats verläßt sich jeder Tag um etwa $\frac{1}{4}$ Minute.

Der Gewerbeverein beschloß vergangenes Donnerstag, seine diesjährige Hauptversammlung den 11. Juli abzuhalten und das Stiftungsfest den 13. Juli in der heimlichen Halle, nämlich durch Konzert und Illumination im Stadtpark zu feiern. Die Musik soll von der Kapelle des Herrn Stadtmusikdirektors Schützer gespielt werden. Der Vorsitzende, Herr Jägermeister Thälheim, berichtete über mehrere vom Vororte Bismarck herkommende Eingaben an Behörden und die daraus resultierenden Antworten und legte außerdem mehrere Eingänge vor, worunter sich auch der Jahresbericht des sächsischen Landesverbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volkshilfsbildung auf das Jahr 1902 befand. Der Gewerbeverein ist Vorkomitee des genannten Verbandes und beschloß, ein solches Mitglied zu beantragen, an der diesjährigen Hauptversammlung, die der Verband gestern und vorgestern in Waldheim abgehalten hat, teilzunehmen. Bei der Wahl zur Ergänzung des Ausschusses wurden von den acht jagungsberechtigten ausgeschiedenen Mitgliedern sieben wiedergewählt. An Stelle des einen ausgeschiedenen Herrn aber wählte man Herrn Photographen Schumann. Auch die bisherigen Mitglieder des Festausschusses und die bisherigen Rechnungsprüfer wurden einstimmig wiedergewählt. Auf den Antrag des Herrn Photographen Werner son. wurde beschlossen, der Gewerbeverein solle geeignete Schritte unternehmen, die die Erhaltung des alten Wasserlärms am Portenwege als eines beachtenswerten Kulturdenkmals zu bewahren, die der Verband gestern und vorgestern in Waldheim abgehalten hat, teilzunehmen. Bei der Wahl zur Ergänzung des Ausschusses wurden von den acht jagungsberechtigten ausgeschiedenen Mitgliedern sieben wiedergewählt. An Stelle des einen ausgeschiedenen Herrn aber wählte man Herrn Photographen Schumann. Auch die bisherigen Mitglieder des Festausschusses und die bisherigen Rechnungsprüfer wurden einstimmig wiedergewählt. Auf den Antrag des Herrn Photographen Werner son. wurde beschlossen, der Gewerbeverein solle geeignete Schritte unternehmen, die die Erhaltung des alten Wasserlärms am Portenwege als eines beachtenswerten Kulturdenkmals zu bewahren, die der Verband gestern und vorgestern in Waldheim abgehalten hat, teilzunehmen.

Unter dem Einfluß des Lichts verwandelt sich aber auch das Blattgrün in Blattrot (Anthroporphyl) und Blattgelb (Erythroporphyl), wodurch das bunte Farbenspiel hervorgerufen wird, das im Herbst verschiedene Bäume und Sträucher (Eichen, Gebeirgen, wilden Wein u. s. w.) erscheinen läßt, als ob jauchzende Flammen um die Kronen leuchteten. Für das Leben der Pflanze selbst ist das Chlorophyll von größter Wichtigkeit. Der in der Pflanze aufsteigende Säftstrom besteht nur aus Wasser und darin aufgelösten Nährsalzen. Dazu tritt in den Blättern, die sogenannten chemische Werkstätten sind, die aus der Luft ausgenommene Kohlenstoff, und das Blattgrün ist's, das bewirkt, daß die Kohlenstoffe sich in ihre Bestandteile spalten, so daß der für Tiere und Menschen zum Atmen nötige Sauerstoff den Pflanzen entströmen kann und also der Atmosphäre zugeführt wird. Das Blattgrün verwandelt ferner die von der Pflanze aufgenommene Nahrung in Brenn- und Baustoffe (Eiweißstoffe und Kohlehydrate, als Stärke, Zucker, Zellulose), die durch den abwärtsfallenden, bis in die Wurzel gehenden Säftstrom allen Pflanzenteilen zugeführt werden, wodurch die Lebensvorgänge unterhalten und das Wachstum herbeigeführt wird. Der Vorgang ist von der chemischen Wissenschaft noch nicht zur Gänze erklärt, doch ist festgestellt, daß das Chlorophyll Licht in Wärme umsetzt, die doch zum Gedeihen der Pflanzen nötig ist, und daß die Reihe der blauen Lichtstrahlen (hellblau, dunkelblau, violett), die im Sonnenlicht vorhanden sind, die aber der Entfaltung der erwachsenen Brenn- und Baustoffe hinderlich sind, einlangt und in rote Strahlen verwandelt, durch die die Bildung von Kohlehydraten und Eiweißstoffen befördert wird. Somit bildet das Chlorophyll ein notwendiges Gliedglied in allem, was zur Erzeugung und Erhaltung des Lebens im gesamten organischen Teile der Natur unumgänglich nötig ist.

Dies Unzufriedenheit erregen die Bestimmungen über die Prüfung der Maße und Gewichte. Sowohl aus der Stadt wie vom Lande kommen darüber, wie auch das „Mkz. Bl.“ lautstark, Herüber viel Klagen ein. Insbesondere wird darüber geklagt, daß die Revision so oft wiederholt wird und daß Verurteilungen auch dann eintreten, wenn etwa vorgefundener, nicht ganz richtige Maße und Gewichte gar nicht zum Gebrauch bestimmt sind und vielmehr unbenutzt in irgend einem Winkel liegen, oder doch nur für das Haus des Eigentümers verwendet werden. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß diese Maßnahmen auf gesetzlicher Grundlage beruhen; aber in Anbetracht der durch sie hervorgerufenen Bestimmungen empfiehlt es sich doch, nachzuprüfen, ob nicht in dieser oder jener Hinsicht eine Erleichterung eintreten kann.

— Nachdem die Jagd auf Rußwild im Königreiche Sachsen seit dem 15. Mai infolge der Schussgill vollkommen gestutzt hat und nur Waidhühner, sowie Raubvögel geschossen

werden dürfen, wird am 1. Juli die Jagd wieder aufgeben, und zwar zunächst an männliches Rot- und Fasanwild, auf welche nur die alten Jagdberechtigten mit Jagdscheinen, welche im Sommer erst zum 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen. Die Jagd auf Fasanwild wird am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen. Die Jagd auf Fasanwild wird am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen.

— Die Aufführung der Oper „Die Entführung aus dem Serail“ am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen. Die Aufführung der Oper „Die Entführung aus dem Serail“ am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen.

— Die Aufführung der Oper „Die Entführung aus dem Serail“ am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen. Die Aufführung der Oper „Die Entführung aus dem Serail“ am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen.

— Die Aufführung der Oper „Die Entführung aus dem Serail“ am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen. Die Aufführung der Oper „Die Entführung aus dem Serail“ am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen.

— Die Aufführung der Oper „Die Entführung aus dem Serail“ am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen. Die Aufführung der Oper „Die Entführung aus dem Serail“ am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen.

— Die Aufführung der Oper „Die Entführung aus dem Serail“ am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen. Die Aufführung der Oper „Die Entführung aus dem Serail“ am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen.

— Die Aufführung der Oper „Die Entführung aus dem Serail“ am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen. Die Aufführung der Oper „Die Entführung aus dem Serail“ am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen.

— Die Aufführung der Oper „Die Entführung aus dem Serail“ am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen. Die Aufführung der Oper „Die Entführung aus dem Serail“ am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen.

— Die Aufführung der Oper „Die Entführung aus dem Serail“ am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen. Die Aufführung der Oper „Die Entführung aus dem Serail“ am 1. September abgibt werden können, Jagd machen dürfen.